

Was tue ich, wenn? Deeskalierendes und beweissicherndes Verhalten während einer Demo.

Generell gilt immer, sich deeskalierend zu verhalten.

Ankündigung der Auflösung

Setze Dich hin und fordere auch andere auf sich hinzusetzen.
Die Versammlungsleitung diskutiert mit der Polizei.
Wartet dies in Ruhe ab.

Versammlung wird aufgelöst, was tun?

Sofern aufgelöst wird, stellt es eine Ordnungswidrigkeit dar, zu bleiben. Bitte daher auf Durchsagen von der Bühne achten.

Wie verhalte ich mich bei Auflösung und Ansage, „Platz räumen“?

Immer zügig und direkt von der Fläche gehen. Die Polizei muss klar erkennen können, dass der Platz geräumt wird.

Sofern ein Platzverweis erteilt wird, sich diesen immer schriftlich geben lassen.

Wie sitze ich bei Polizeimaßnahmen?

Knie anziehen, Arme um die Knie legen und friedlich bleiben. Mit dieser Körperhaltung signalisierst Du, dass Du friedlich bist und in dieser Körperhaltung können die Beamten Dich ggf. auch am besten wegtragen, ohne das Du verletzt wirst.

Wie verhalte ich mich, wenn ich in eine Einkesselung gerate?

Erst einmal gilt: ALLES filmen!

Laut rufen „Wir müssen Abstand halten!“ Arme auseinander, um die eigene Achse drehen, um die Abstände zu schaffen.
Sobald Abstände hergestellt sind, eine Spontanversammlung anzeigen. Der Anmelder wird erfahrungsgemäß am schnellsten aus dem Kessel entlassen. Sobald dies geschehen ist, meldet sich der nächste als Versammlungsleiter usw.

Wie zeige ich eine Spontanversammlung an?

Jemand meldet sich als Versammlungsleiter einer Spontanversammlung und beginnt über die Maßnahme oder andere Themen zu sprechen.

Wann zeige ich eine Spontanversammlung an?

Bei ungerechtfertigten Maßnahmen wie Einkesselung, bei Ingewahrsamnahme usw.

Mir wird das Filmen verboten. Was tue ich?

Nicht verunsichern lassen und friedlich, ruhig reagieren.

StGB 201 ist NUR gültig bei vertraulich gesprochenem Wort! Die Vertraulichkeit wird von der Polizei in der Regel angekündigt. Im Zweifel fragen: „Ist unser Gespräch ab jetzt vertraulich?“ Beispiel: wenn ein Polizist ALLEIN mit Dir zur Seite geht und ein vertrauliches Wort gesprochen wird, darf NICHT gefilmt werden. Sobald ein weiterer Polizist dabei ist, ist es kein vertrauliches Wort mehr und es darf gefilmt werden.

Was ist der §201 StGB?

Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer unbefugt

1. das nichtöffentlich gesprochene Wort eines anderen auf einen Tonträger aufnimmt oder

2. eine so hergestellte Aufnahme gebraucht oder einem Dritten zugänglich macht.

(2) Ebenso wird bestraft, wer unbefugt

1. das nicht zu seiner Kenntnis bestimmte nichtöffentlich gesprochene Wort eines anderen mit einem Abhörgerät abhört oder

2. das nach Absatz 1 Nr. 1 aufgenommene oder nach Absatz 2 Nr. 1 abgehörte nichtöffentlich gesprochene Wort eines anderen im Wortlaut oder seinem wesentlichen Inhalt nach öffentlich mitteilt.

Die Tat nach Satz 1 Nr. 2 ist nur strafbar, wenn die öffentliche Mitteilung geeignet ist, berechnete Interessen eines anderen zu beeinträchtigen. Sie ist nicht rechtswidrig, wenn die öffentliche Mitteilung zur Wahrnehmung überragender öffentlicher Interessen gemacht wird.

(3) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer als Amtsträger oder als für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteter die Vertraulichkeit des Wortes verletzt (Absätze 1 und 2).

(4) Der Versuch ist strafbar.

(5) Die Tonträger und Abhörgeräte, die der Täter oder Teilnehmer verwendet hat, können eingezogen werden. § 74a ist anzuwenden.

Du wirst in Gewahrsam genommen, was tun?

Nichts sagen und fragen, nicht wehren. Friedlich bleiben und das körperlich signalisieren! Das Einzige, was Du tust: Laut Deinen Vor- und Nachnamen sowie Deine Handynummer rufen. Bitte immer wiederholen!

Umstehende werden gebeten, die Situation aufzunehmen und Anwälte/ Versammlungsleitung zu kontaktieren. Bei Polizeiblocks sind Videoüberblicke von oben geeignet die Situation festzuhalten.

Und noch ein unjuristisches Zitat: „Ein einziger Grundsatz wird dir Mut geben, nämlich der, dass kein Übel ewig währt.“ (Epikur von Samos)